

Drucksache: 0027/2004/BV
Heidelberg, den 22.04.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Forsteinrichtungswerk im Stadtwald
Heidelberg für die Forstwirtschaftsjahre
1998 - 2007,
Zwischenprüfung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Abs. 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Ernst Baader, Leiter des
Staatlichen Forstamts oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Ernst Baader, Leiter des Staatlichen Forstamtes Heidelberg oder Stellvertretung als Sachverständiger gemäß § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Begründung:

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen. Der Periodische Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) wurde für einen Zeitraum von 10 Jahren (1998 – 2007) von der Körperschaftsforstdirektion Karlsruhe aufgestellt, nachdem die Bewirtschaftung und Beförsterung des Stadtwaldes mit Vertrag an das Staatliche Forstamt Heidelberg übertragen wurde.

Im Sommer 2003 wurde eine Zwischenprüfung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Heidelberg durchgeführt. Der Bericht hierüber wird dem Umweltausschuss vorgestellt.

Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes soll aus diesem Grund der Leiter des Staatlichen Forstamtes, Herr Dr. Ernst Baader bzw. ein Stellvertreter, gem. § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Sachverständiger hinzugezogen werden.

gez.

Dr. Würzner